

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

47. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. Januar 2004,
in Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Abg. de Jager (CDU)

stellv. Vorsitzender

Hermann Benker (SPD)

i. V. für Dr. von Hielmcrone

Rolf Fischer (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Sylvia Eisenberg (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Joachim Wagner (CDU)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Mitteilungen	4
2. Entwurf eines Gesetzes über die Studiengebühren an staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein (Studiengebührengesetz - StudienGebG)	5
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 15/2991	
3. Bericht der Landesregierung an den Landtag gemäß § 126 Abs. 7 HSG i.d.F. vom 4. Mai 2000 - Universitätsklinikum Jahr 2002 -	6
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3075	
4. Europaschulen in Schleswig-Holstein	9
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3076	
5. Bericht zur Situation der Bildungsstätten in Schleswig-Holstein	11
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3002	
6. Verschiedenes	13

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. de Jager, übernimmt den Vorsitz, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Der Bildungsausschuss schließt sich der Absicht des Wirtschaftsausschusses an, sich in einer gemeinsamen Sitzung zum Thema **Science-Center** die Konzepte der Städte Flensburg und Kiel inklusive der Stellungnahme des vom Wirtschaftsministerium beauftragten Gutachters vorstellen zu lassen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Studiengebühren an staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein (Studiengebührengesetz - StudienGebG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2991

(überwiesen am 10. Dezember 2003)

Mit Blick auf die vor einem Jahr durchgeführte schriftliche Anhörung wird der FDP-Gesetzentwurf ohne Aussprache mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung an den Landtag gemäß § 126 Abs. 7 HSG
i.d.F. vom 4. Mai 2000 - Universitätsklinika Jahr 2002 -**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3075

(überwiesen am 12. Dezember 2003 zur abschließenden Beratung)

St Dr. Körner trägt vor, im Jahr 2003 sei man mit der Errichtung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein in der stärkeren inhaltlichen Verbindung der beiden Standorte Kiel und Lübeck sowohl in der Krankenversorgung als auch in der Forschung ein gutes Stück vorangekommen. Im Sommer 2003 seien gemeinsam abgestimmte Schwerpunkte für die Forschung des Universitätsklinikums definiert und die Zentrenstruktur konkretisiert worden, mit der die 80 verschiedenen Kliniken und Institute zu Zentren zusammengefasst würden; diese mittlere Organisationsebene werde zum 1. April 2004 in Kiel und Lübeck eingeführt.

Das Defizit des Jahres 2003, das durch eine Reihe von durch den Übergangsvorstand eingeleiteten Maßnahmen habe begrenzt werden können, vor allem durch Einsparungen im Service- und Beschaffungsbereich, werde sich voraussichtlich auf 14 Millionen bis 15 Millionen € belaufen. Man werde den Kurs der Effizienzverbesserung mit aller Kraft fortsetzen und ein wesentlicher Schlüssel sei die Etablierung der Zentren zum 1. April 2004. Angestrebt werde beispielsweise eine bessere Ausnutzung von Operationssälen, Intensivstationen und Betten sowie ein Vorantreiben des Prozesses der Spezialisierung (Beispiel: Transplantationsmedizin, mit dem Ziel, eine Transplantations GmbH zu gründen). 2004 werde die Trennrechnung (Aufteilung der Mittel für Krankenversorgung und Forschung) eingeführt. Außerdem werde man eine leistungsorientierte Vergabe von Forschungsmitteln einführen, um Exzellenz in der Forschung zu erreichen.

Abg. Birk fragt, ob für die Behandlung in Universitätskliniken in Verhandlungen mit den Krankenkassen bundesweit ein bestimmter DRG-Standard geschaffen werden könne, wie der Gefahr vorgebeugt werde, dass attraktive und lukrative Bereiche des Klinikums an Private abgegeben würden, während die defizitären Bereiche beim Klinikum verblieben, ob bei den Leistungsparametern die Präsenz von Frauen in Forschung und Lehre berücksichtigt werde und welche Fortschritte die Radiologie in Lübeck mache.

St Dr. Körner teilt mit, der Wissenschaftsrat werde Ende Januar in Berlin erneut einen Vorstoß machen, die besonderen Bedingungen der Universitätskliniken bei den DRGs zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Einführung der DRGs verhandele das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein mit den Krankenkassen über eine Streckung des Anpassungszeitraums auf sieben Jahre. Für die Orthopädie in Lübeck führe man ein Interessenbekundungsverfahren durch (Public Private Partnership). Man erwäge, bestimmte Bereiche (zum Beispiel Reinigungsdienst) auszugliedern. Das Kriterium Frauenanteil sei bisher noch kein Indikator, man werde es mit in die Erwägungen aufnehmen. Die Frage zur Radiologie in Lübeck werde das Ministerium schriftlich beantworten.

Auch Abg. Dr. Klug setzt sich dafür ein, den Universitätskliniken wegen ihres besonderen Auftrages als Maximalversorger und der damit verbundenen Kostenstruktur bei den DRGs einen bestimmten Zuschlag zu gewähren. Er möchte wissen, wann die finanziellen Auswirkungen der Einführung der DRGs bekannt seien und wie sich die Ausbildungskapazitäten des Universitätsklinikums entwickelten.

St Dr. Körner antwortet, die acht verschiedenen Schwesternschulen würden zu einem Ausbildungszentrum zusammengeführt. Das Klinikum habe bisher weit über den eigenen Bedarf ausgebildet, das werde in Zukunft nicht mehr möglich sein. Die Einführung der DRGs ergäbe nach einem von Herrn Rüschemann erstellten Modell für das Universitätsklinikum ein zusätzliches Defizit von 80 Millionen €. Klarheit über die genaue Größenordnung werde man erst nach Ablauf des Probejahres 2004 für die Einführung der DRGs haben.

Der stellv. Vorsitzende fragt nach den Ursachen für die unterschiedliche Höhe des Defizits in Kiel und Lübeck, Auswirkungen der Verzögerung der Fertigstellung des Neurozentrums in Kiel und Überlegungen der Landesregierung, nicht nur Teilbereiche, sondern einen ganzen Campus zu privatisieren.

St Dr. Körner erklärt das höhere Defizit in Kiel in erster Linie mit der „ungünstigeren Personal- und Gebäudestruktur“. Gleichwohl sei der Umfang der in Kiel im Jahr 2003 abgebauten Stellen bemerkenswert. Über die Konsequenzen der Verzögerung der Fertigstellung des Neurozentrums in Kiel werde er den Ausschuss schriftlich unterrichten. Einen ganzen Campus zu privatisieren, sei vor dem Hintergrund der bestehenden rechtlichen Restriktionen und Garantien schwer vorstellbar und nicht beabsichtigt. Vielmehr würden wie in anderen Universitätskliniken in Segmenten konkrete Kooperationen gesucht (Beispiel: Kardiologie).

Abg. Weber erkundigt sich nach Kooperationsmöglichkeiten mit dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf.

St Dr. Körner unterstreicht die Bedeutung des Ausbaus der Kooperation des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein mit Hamburg (und Borstel), von der Transplantationsmedizin über den Aufbau von Gewebedatenbanken bis hin zur Absprache von Behandlungsschwerpunkten.

Abg. Dr. Klug thematisiert eine länderübergreifende Kooperation bei der Behandlung von Schwerstbrandverletzten und fragt, ob mit der Fertigstellung des Neurozentrums in Kiel die erforderliche Ausstattung zur Verfügung stehe.

St Dr. Körner äußert, er habe keine Hinweise, dass die Finanzmittel für das Neurozentrum in Kiel, das über eine exzellente Ausstattung verfügen werde, nicht ausreichen. Selbstverständlich bemühe man sich auch bei der Behandlung Schwerstbrandverletzter um eine Kooperation; hier gebe es einen Kooperationsvertrag mit Boberg.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/3075, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Europaschulen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3076

(überwiesen am 12. Dezember 2003 an den **Bildungsausschuss** und den Europausschuss)

Abg. Eisenberg fragt die Landesregierung nach Kriterien und Voraussetzungen für die Anerkennung als Europaschule und problematisiert die Formulierung in den beiden letzten Sätzen des Antrages der Koalitionsfraktionen, wonach Schulen „umfassende Unterstützung“ erhalten und die Landesregierung „geeignete Maßnahmen zur Unterstützung der Europaschulen“ ergreifen sollten.

Abg. Birk erkundigt sich danach, wie viele Bewerbungen als Europaschule es gebe und ob auch Grundschulen Europaschule werden könnten. Für den Einsatz von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten sollten vorrangig Programme des Bundes und der EU genutzt werden.

Abg. Spoorendonk warnt davor, durch besondere Anerkennung und Förderung von Europaschulen Schulen erster und zweiter Klasse zu schaffen, und bedauert, dass der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht das Projekt der Europaklasse Niebüll/Tondern umfasse.

Abg. Benker wirbt für die Unterstützung des Antrages, mit dem - wie durch Besuche des Europausschusses - die Arbeit und das Engagement der Europaschulen gewürdigt und in erster Linie ideell gefördert werden sollten.

Auf eine Frage von Abg. Schwarz erwidert Abg. Fischer, man wolle keine Inflation an Europaschulen. Als Europaschulen anerkannt würden diejenigen Schulen, die entsprechend dem Erlass des Bildungsministeriums bestimmte europapolitische Aktivitäten entfalten und sich damit von anderen Schulen unterscheiden. Er möchte wissen, inwieweit zukünftig Grund- und Hauptschulen oder berufsbildende Schulen als Europaschule anerkannt und gefördert würden. Außerdem gibt er bekannt, dass der Europausschuss beabsichtige, gemeinsam mit dem Bildungsausschuss eine Anhörung zu den Themen europaweit Austausch von Auszubildenden, Schülern und Lehrern sowie Anerkennung von Abschlüssen und Praktika durchzuführen.

Abg. Dr. Klug regt an, bei einer solchen Veranstaltung das Gespräch mit den einzelnen Schularten, insbesondere auch der Hauptschule, zu suchen. Vor dem Hintergrund, dass die Fördermöglichkeiten des Landes begrenzt seien, müsse die Landesregierung in erster Linie bei der Einwerbung von Mitteln aus EU-Bildungsprogrammen oder anderen Drittmitteln, zum Beispiel der Bosch-Stiftung, behilflich sein.

St Dr. Körner macht deutlich, dass Schulen - jedweder Schulart -, die sich dem Europagedanken in besonderer Weise verpflichtet fühlen und ein entsprechendes Europaprofil hätten und lebten, als Europaschule anerkannt würden. Er legt Wert darauf, dass es keine Verwässerung gebe, sondern die Auszeichnung als Europaschule eine besondere Spezialität bleibe. Im Rahmen der Berichterstattung zum Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ‚Schleswig-Holstein im Bologna-Prozess‘, Drucksache 15/3090 (neu), werde die Landesregierung auch über die Tätigkeit der Europaschulen und die konzeptionellen Vorstellungen berichten.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Ausschuss - vorbehaltlich des Votums des beteiligten Europaausschusses -, den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 15/3076, mit der Maßgabe anzunehmen, dass der letzte Absatz wie folgt geändert wird:

„Der Landtag bittet die Landesregierung, im Rahmen der Berichterstattung zum Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ‚Schleswig-Holstein im Bologna-Prozess‘, Drucksache 15/3090 (neu), über geeignete Maßnahmen zur Unterstützung der Europaschulen zu berichten (zum Beispiel geeignete Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer oder gezielter Einsatz von Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten) und das neu gefasste Konzept ‚Europaschulen‘ vorzustellen.“

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht zur Situation der Bildungsstätten in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3002

(überwiesen am 14. November 2003)

Abg. Weber und Abg. Benker kündigen an, Schlussfolgerungen aus dem Bericht zu ziehen und Vorschläge für ein ressortübergreifendes Konzept zur Förderung der Bildungsstätten zu unterbreiten.

Abg. Dr. Klug hält es für nicht nachvollziehbar, dass Bildungsstätten bei der Förderung derart ungleich behandelt würden wie beispielsweise der Jugendhof Scheersberg und die Akademie für Natur und Umwelt und mahnt von der Landesregierung die Vorlage eines überarbeiteten, transparenten Bildungsstättenkonzepts an, in dem neben rein quantitativen Kriterien auch Qualitätsmaßstäbe und besondere Kostenfaktoren bei der Förderung angemessen zu berücksichtigen seien (zum Beispiel Academia Baltica), um unerwünschte Änderungen der Nachfragestruktur zu vermeiden, zum Beispiel den Wegfall von Veranstaltungen der politischen Bildung.

Auch Abg. Spoorendonk spricht sich dafür aus, das Förderkonzept weiterzuentwickeln und für alle nachvollziehbare qualitative Kriterien einzubauen. Außerdem erkundigt sie sich nach einer Vernetzung der Bildungseinrichtungen.

St Dr. Körner teilt mit, über eine Fortschreibung des Konzepts spreche man mit den Institutionen, insbesondere mit dem Arbeitskreis Volkshochschulen und Bildungsstätten. Die Orientierung der Förderung an quantitativen Momenten (Teilnehmerzahlen) sei ein wichtiges Signal und erfolgreich gewesen, dürfe allerdings nicht alleiniges Förderkriterium sein. Über die Einbeziehung der Academia Baltica in die Förderung werde man im Zuge der Vorstellung des neuen Konzepts berichten.

Auch der stellv. Vorsitzende kritisiert, dass verschiedene Bildungseinrichtungen ungleich gefördert würden (zum Beispiel Umweltakademie und Akademie Sankelmark). Er problematisiert die Frage, Bildungsstätten beziehungsweise Weiterbildungsangebote in Zukunft nicht mehr institutionell, sondern vorwiegend projektorientiert zu fördern und spricht sich dagegen aus.

Abg. Eisenberg beantragt, die Landesregierung zu bitten, im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe die unterschiedlichen Förderkonzepte der einzelnen Ministerien zu überprüfen, zu koordinieren und weiterzuentwickeln sowie dem Bildungsausschuss zeitnah darüber zu berichten.

Abg. Weber greift das Beispiel der Academia Baltica auf und plädiert dafür, Bildungsangebote - gerade wenn keine Häuser zu unterhalten seien - stärker projektorientiert zu fördern und bei den vorhandenen Bildungsstätten quantitative Anforderungen und Qualitätsmerkmale vernünftig auszutarieren.

Abg. Birk unterstreicht vor dem Hintergrund eines sich wandelnden Weiterbildungsmarktes und knapper werdender Ressourcen die Notwendigkeit, möglichst zügig ein ressortübergreifendes Konzept vorzulegen, das die Bildungseinrichtungen zukunftsfähig mache und ihnen ein besonderes Profil abverlange. In diesem Zusammenhang bedauert sie die Schließung der Evangelischen Akademie in Bad Segeberg.

Nach der Ankündigung von Abg. Weber, als Parlament der Landesregierung bestimmte Maßgaben mit auf den Weg geben zu wollen, zieht Abg. Eisenberg ihren Antrag zurück.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/3002, zur Kenntnis zu nehmen, und bittet den Ältestenrat, für die Behandlung des Berichts im Plenum eine Aussprache vorzusehen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Abg. Eisenberg bittet das Bildungsministerium sicherzustellen, dass die Regionalen Berufsbildungszentren Drittmittel einwerben sowie selbst verwalten und ausgeben dürften.
- b) Abg. Eisenberg bittet das Bildungsministerium um eine Stellungnahme zur Unterrichtsversorgung an der Friedrich-Junge-Realschule in Großhansdorf.
- c) Abg. Birk bittet die Landesregierung darum, dem Bildungs- und Sozialausschuss mitzuteilen, wann die Steuerungsgruppe in Sachen Kindertagesstätten zum ersten Mal zusammentrete.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. de Jager, schließt die Sitzung um 16:35 Uhr.

gez. Jost de Jager
Stellv. Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer